

Kleine Anfrage

## Standortstrategie

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Rainer Gopp

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

### Frage vom 04. November 2015

Vor einem guten Jahr hat die Regierung die Standortstrategie lanciert. Ich begrüße explizit, dass unser Land seine Chancen entsprechend festhält und daraus Massnahmen entwickelt. Gerne möchte ich bezüglich der Entwicklungsfortschritte nachfragen beziehungsweise in Erfahrung bringen, was sich zwischenzeitlich getan hat.

- \* Welche konkreten Massnahmen wurden bisher in den einzelnen Themenfeldern evaluiert beziehungsweise an welchen Umsetzungsschritten wird aktiv gearbeitet?
- \* Welche Meilensteine wurden gesetzt und sind schon Teilerfolge zu verzeichnen?
- \* Welches Budget wurde insgesamt für die Weiterentwicklung der Strategie beziehungsweise für die Massnahmenerarbeitung (interne und externe Ressourcen) eingesetzt?
- \* Was davon wird für Personalressourcen (interne und externe) eingesetzt?

### Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1 und 2: Die Regierung stellte anfangs Dezember 2014 die erste Fassung einer Standortstrategie vor. Dieser Strategie lag eine fundierte Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein zugrunde, welche auf den vielen bereits durchgeführten Studien und den zusätzlichen Arbeiten einer breit abgestützten Arbeitsgruppe basierte. Die erste Fassung der Standortstrategie umfasste zudem nach einer Analyse von 9 möglichen Themenfeldern Vorschläge für drei mögliche Stossrichtungen, welche weiterentwickelt werden könnten. Die Vorschläge lassen sich zusammenfassend in die Stossrichtungen Technologiestandort, Gesundheitsstandort und Kongress- und Seminarstandort unterteilen.

Die erwähnten möglichen Stossrichtungen wurden zwischenzeitlich bezüglich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens sprich ihres Wertschöpfungspotential näher evaluiert und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Die Ergebnisse sollen in eine erneuerte Fassung der Standortstrategie einfließen.

Die Aufhebung des Frankenmindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 hat die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erneut wesentlich verändert. Gestützt auf die Kernaussage der Standortstrategie 2014, dass in erster Priorität die guten Rahmenbedingungen wo immer möglich verteidigt werden sollen, wurden in einem ersten Massnahmenbündel export- und innovationsfördernde, kostensenkende und kostendeckelnde Massnahmen geprüft und umgesetzt. Stichworte dazu sind die Verdoppelung der Export- und Innovationschecks, die Verschiebung der Erhöhung der Energieeffizienzabgabe auf Strom, oder diverse Massnahmen zum Abbau von Bürokratie wie die Aufhebung der Pflicht zu Liftkontrollen, Einführung von Onlineformularen, Senkung von Abgaben usw.

Auch die in Angriff genommene Reform der GmbH muss im Kontext der Standortförderung gesehen werden, da sie mit einem deutlich geringeren Mindestkapital für Start-ups und Gewerbe deutlich interessanter werden soll. In Arbeit ist ausserdem auch die Überarbeitung des Businessplan-Wettbewerbs an der Universität Liechtenstein, um weitere Impulse für die Neugründung von innovativen Unternehmen in Liechtenstein zu setzen. Daneben wurden im Bereich des Inneren bewusst Aufenthaltsbewilligungen für sich in Liechtenstein ansiedelnde Betriebe erteilt, soweit dies im Rahmen des heutigen engen Korsetts des Zulassungssystems möglich ist.

Im Weiteren wurde im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe zur vertieften Analyse des Technologiestandortes mit der konkreten Stossrichtung „Liechtenstein als Datenstandort“ von der Regierung eingesetzt. Die Arbeitsgruppe untersucht drei Teilstossrichtungen und die Ergebnisse werden bei Vorliegen des Abschlussberichts präsentiert.

Zudem wurde als Reaktion auf die Ergebnisse der Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismussektors eine Arbeitsgruppe betreffend die Zukunft des Tourismus in Liechtenstein eingesetzt. Auch die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen in eine überarbeitete Standortstrategie einfließen. Aktuelle Schritte zur Förderung des Tourismusbereichs sind die Unterstützung einer erneuerten Hotelklassifizierung in Liechtenstein oder der geplante Wechsel des Zulassungssystems im Spielbankenbereich, welcher endlich die Eröffnung eines Casinos ermöglichen soll.

Zu Frage 3 und 4: Für die vertiefte Analyse der Stossrichtungen sowie für die Aktualisierung der Standortstrategie zeichnet sich das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft verantwortlich. Zusätzlich zu den internen Ressourcen im Ministerium sowie im Amt wurden Experten mit Erfahrung bei Wirtschafts- und Standortförderungsprojekten beigezogen. Das Budget für die Kosten zur externen Begleitung beträgt 182'000 Franken, wobei bislang 139'900 Franken abgerechnet wurden. Der Einsatz der internen Ressourcen wurde nicht projektspezifisch erhoben.